



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vitæ Sanctorvm

Haraeus, Franciscus

Coloniensis, 1611

XXII. Ianuarii. Von dem Heyligen Martyrer Vincentio / ist gemartert worden
im Jahr Christi 283.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-81413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-81413)

höret / ließ er ihn wieder außgraben / vñnd besahle den Zettel auß der Hand zu reissen: Was begibt sich für ein wunder: der zettel kont ihm auß der Hand nicht bracht werden / bis er zu saget / daß alles der Kirchen wieder solt restituirt werden / welches auch also geschähen. Er leuchtet mit vielen Wunderzeichen / beson-

ders aber erlößt er vom viertäglichen Sieber: Er ist aber gestorben auff den ein vñnd zwanzigsten Tag des Jenner: vñnd das Jahr Christi tausent drey hundert vñnd zehen / parte von Antoninus weyer meldet / parte tertia, titulo 24. capitulo 9.

47. Hist.

Von dem Heyligen Martyrer Vincentio / ist gemartert worden im Jahr Christi 283.

Ex nouo Breuiario Romano.

XXII. Januarii.

22. Tag
Jenners.

Vincentius zu Osche in Hispanien geboren / von jugend auff dem studieren zugehan / hat die Heylige Schrifft von dem Bischoff Valerio zu Cesar Augusta gelernt / vñnd weil der Bischoff selbst wegen der ver hindernuß der Zungen das Predigamt nit verrichten konte / hat er solchs / nemlich das Euangelium zu predigen / dem H. Vincentio befohlen vñnd übergeben. Dis wirt dem Diacono / welcher von den Keysern Diocletiano vñnd Maximiano ober die Prouinz vñnd Landschaft zum Verwalter gesetzt / fürbracht / Vincentius wirt zu Cesar Augusta gefangen / vñnd gebunden gen Valens für Dactanium geföhret / vñnd daselbsten hart geschlagen / an einem Schnellgalgen außgespannet / in gegenwärtigkheit vieler Menschen: Als er aber mit keinem gewalt der Pein / mit keiner schärpffe noch lindigkheit / weder mit guten oder bösen Worten von seinem fürnem mocht abgeschreckt werden / wird er widerumb in den Kerker geföhret / welcher mit Scherben vñnd spizigen Steinen gepflastert war / daß sein blosser Leib an spizige stacheln vñ Scherben desto mehr gequälet vñnd nicht ruhen konte. Aber wie er in diesem dunkeln finstern Kerker verschlossen / ist darinn ein heller Schein vñnd Glanz außgangen / vñ das ganze Gefäncknuß erleuchtet / welcher alle / so

Vincentius
im Gefäng-
nuß.

gegenwärtig waren / zur höchsten verwundung bracht: diese Sach wirt vom Wächter des Gefäncknuß zum Daciano bracht / der lesset ihn widerumb heraus föhren / vñnd auff einen weychen linden Pflster legen / versmeynt / weil er ihn mit harter Marter vñnd Pein auff seine meynung nit bringen konte / daß er solchs wolte mit Wollust vñnd weychen lieblichen dingcn zu wegen bringen.

Aber das standhafftige Gemüth Vincentij war mit dem Glauben Jesu Christi vñnd der Hoffnung so wol versichert / daß er alles überwande. Derentwegen wirt er auff einen Kost gelegt / darunder glühende Kolen geschützet / vñnd mit heissen eysern Haken zerissen / mit glühenden Platten gebrennet / aber diese erschrockliche Grausamkheit des Feuers / Eysens / Hentfers / überwind er / vñ als ein Siegher vñ Überwinder bekömpt er die Himmlische Cron der Marter / den zwey vñnd zwanzigsten Tag des Jenner: Sein Leib ist vnbegeben hinaus auff das Feld geworffen worden / den hat ein Raab mit seinen Füßen vñnd Schnabel wunderbarlich beschützet vñnd vertheiget / daß er weder von Vögeln / noch andern wilden Thieren ist beschädigt worden: Wie solches d Tyrann Darianus erfahren / läßt er ihn in das tieffe Meer werffen / aber durch Gottes schickung ist er an das Ufer kommen / vñnd von Christen begraben worden.

Ein Raab
beschützet
Vincentij
in Körper
wider andere
wilde
Thier.

48. Hist.

Leben des Heyligen Epiphanijs Licinensischen Bischoffs / Verschieden vñnd das Jahr Christi 475.

Ex ea, quæ est per eius successorem B. Euodium.

XXII. Januarii.

22. Tag
Jenners.

Etwell ich erzehlen vñnd anzeigen will / das Leben des Heyligen Licinensischen Bischoffs Epiphanijs / ruffe ich erstlich an den Heyligen Geist /

zum Zeugnuß vñnd Geföhren seiner Geschicht. Demnach hat der fürtreffliche Mann Epiphanius den Anfang der Himmlischen Ritterschafft erlanget (das Ampt eines Kirchenlehrs) welches ihm zuvor durch ein Zei-
chen